

Herzlich willkommen

zum Informationsabend
der neuen 7. Klassen a, b und c

Programm

- Begrüssung
- Vorstellung Schulleitung/Lehrpersonen
- Vorstellung Schulsozialarbeit
- Informationen zur Volksschule
- Betriebliche Informationen
- Kontakte

Teil 2

- Informationen und Austausch in den Klassen

Vorstellung Schulleitung

LAV - Art. 89 Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Leitung der Schule oder des Kindergartens. Diese umfasst insbesondere

- die Personalführung,
- die pädagogische Leitung,
- die Qualitätsentwicklung und -evaluation,
- die Organisation und Administration,
- die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Vorstellung Lehrpersonen

LAG/ Art. 17 **Berufsauftrag**

Die Lehrkräfte erfüllen im Rahmen ihrer Jahresarbeitszeit einen Berufsauftrag. Dieser umfasst

- Unterrichten, Erziehen, Beraten und Begleiten,
- Mitarbeit bei der Unterrichts-, Schul- und Qualitätsentwicklung,
- Zusammenarbeiten,
- Weiterbildung.

Vorstellung Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist eine Anlaufstelle bei sozialen Fragen und Problemen in der Schule und Familie.

Sie befindet sich direkt im Schulhaus und richtet sich an Kinder, Jugendliche, ihre Familien sowie Lehrpersonen.

Die Beratung ist kostenlos und freiwillig. Die Anliegen der ratsuchenden Personen werden vertraulich behandelt.

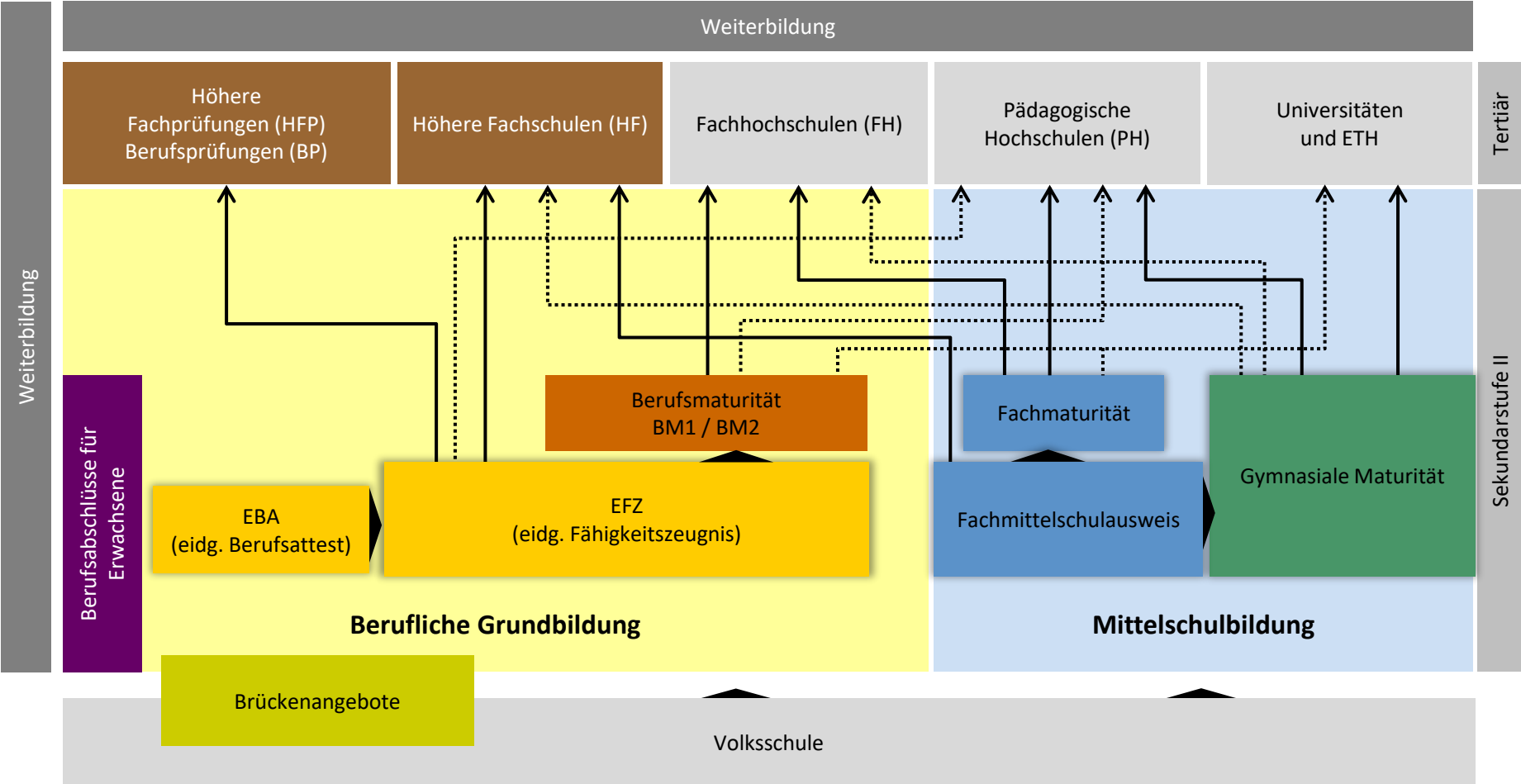


11 Jahre Volksschule



- Berufslehre (EFZ, EBA)
- Weiterführende Schulen (Gymnasium, BMS, WMS, FMS, IMS)
- Niveau Real und Sek
- ab 9. Klasse GYM 1 (Thun/Interlaken/Bern)
- 2 Jahre Kindergarten + 6 Jahre Primarschule

Bildungswege nach der Volksschule



Eltern und Schule I (VSG; Art 31 ff)

- Schulkommission, Schulleitung, Lehrerschaft und Eltern sind gegenseitig zur **Zusammenarbeit verpflichtet**.
- **Die Eltern sind** von der Volksschule regelmässig und in angemessener Weise über die schulische Entwicklung und das Verhalten ihrer Kinder sowie über wichtige Geschehnisse und Vorhaben im Zusammenhang mit dem Unterricht und dem Schulbetrieb **zu informieren**.
- Die Eltern werden einzeln oder als Gesamtheit auf ihr Verlangen durch die betreffenden Lehrkräfte, die Schulleitung oder die Schulkommission **angehört und beraten**.

Eltern und Schule II (VSG; Art 31 ff)

- Sie haben das Recht, den Unterricht ihrer Kinder gelegentlich zu **besuchen**.
- Im Besonderen besteht die **Informations- und Anhörungspflicht** der Schule gegenüber den Eltern während des Vorbereitungsverfahrens zu Übertritten und bei Übertrittsentscheiden innerhalb der Volksschule.
- Die Eltern sind **verpflichtet**, ihre Kinder in die Volksschule zu schicken.
- Die Eltern helfen mit, **gute Lernvoraussetzungen** zu schaffen, insbesondere indem sie ihre Kinder ausgeruht und ernährt in die Volksschule schicken.

Betriebliche Informationen

- Klassenzuteilung
- Berufliche Orientierung
- Hausordnung
- Beurteilung und Promotion (DVBS)
- Mittagstisch
- Stundenpläne

Klassenzuteilung

- rund 50 Jugendliche in drei Klassen
- Einteilung in enger Zusammenarbeit mit den abgebenden Schulen Kandermatte, Stocken-Höfen und Uebeschi
- Vom Provisorium zum Definitivum
- Zuständigkeit/Verantwortung: Schulleitung

Berufliche Orientierung

- Die Berufliche Orientierung stellt auf der Sekundarstufe ein **zentrales Thema** dar.
- Parallel zur schulischen Vorbereitung des Übergangs in eine nachobligatorische Ausbildung erarbeiten die Jugendlichen die Voraussetzungen für die **Wahl ihres zukünftigen Bildungs- und Berufszieles.**
- **Konzept** «Berufliche Orientierung»

Hausordnung 23/24

- Während dem Unterricht und in den Pausen werden die **Handys** nur mit Erlaubnis der Lehrpersonen benutzt. Den Anweisungen der Lehrpersonen ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Wir tolerieren an unserer Schule keine **offene oder verdeckte Gewalt, kein Mobbing**, keine Form von Rassismus und sexueller Belästigung und auch nicht das Tragen von Waffen.
- Am **Mittag** halten sich die angemeldeten Schülerinnen und Schüler im Mittagstischzimmer oder draussen auf.

Beurteilung - Promotionen

- **Jahrespromotion** (Probese semester in der 7. Klasse entfällt)
- kein Zwischenzeugnis – aber **Standortgespräch**
- **Individuelle Schullaufbahnentscheide**: Art. 9 DVBS: *«Im Weiteren werden Schullaufbahnentscheide gefällt, sobald es aufgrund der fachlichen oder überfachlichen Kompetenzen, aufgrund des Entwicklungsstandes oder aufgrund anderer Umstände angezeigt ist.»*
- Individuelle Schullaufbahnentscheide können von der **Schulleitung** zu flexiblen Zeitpunkten für einzelne Schülerinnen und Schüler getroffen werden.

Mittagspause im Schulhaus

- Anmeldung bei der Klassenlehrperson
- Betreut durch Lehrerin Steffens
- Mittagstisch-Raum: Picknick oder Essen zum Aufwärmen (Mikrowellen vorhanden)



Gelingsbedingungen

- **Einsatzfreude und Motivation**
- **Arbeits- und Lernverhalten**
- **Leistungsbereitschaft**
- Umgang mit **Anweisungen** und **Regeln**
- **«Auftritt»** in Schule, Unterricht und Pausenhof

Anstrengung und Haltung führen zu Erfolg

Kontakte (Dienstwege)

1. Lehrerinnen und Lehrer: vor.nachname@schule-thierachern.ch
2. Schulleitung: michel.weber@schule-thierachern.ch
3. Schulinspektorat RIO Thun (Aufsichtsbehörde)
4. Schulsekretariat: 033 345 17 56 /Arbeitstage Mo und Do
sibylle.stierli@schule-thierachern.ch

Teil 2

Austausch in den Klassenzimmern 7a, 7b und 7c

- ✓ Gegenseitige Vorstellung Eltern
 - ✓ Vorstellung KL und Team
- ✓ Erwartungen des KL an die Eltern
 - ✓ Anliegen der Eltern
 - ✓ Ausblick Landschulwoche
 - ✓ Fragerunde

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.